

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1
39576 Hansestadt Stendal
Tel. 03931 65-0
Fax 03931 65-1000
stadt@stendal.de
www.stendal.de

An die Mitglieder des Stadtrates

über
Büro des Stadtrates

Auskunft erteilt: **Martina Haag**
Bauamt / SG Hochbau
Dienstgebäude: Moltkestraße 34-36
Zimmer: 102
Telefon: 03931 65-1508
Fax: 03931 65-28-1505
E-Mail*: martina.haag@stendal.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Ort, Datum
		60.1-haag-Tiergartenkiosk	Hansestadt Stendal, <i>05.04.2018</i>

Beschlussvorlage VI/693/1 – Neubau Kiosk Tiergarten

Antrag Frau Stadträtin Zimmermann, Fraktion Die Linke – Bündnis 90/Die Grünen, im Haupt- und Personalausschuss am 26.03.2018 auf Prüfung von Einsparpotentialen zur vorgelegten Kostenaufstellung vom 22.03.2018 und damit einhergehende mögliche Kostenminimierung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

wie in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26.03.2018 erbeten, hat die Verwaltung, ergänzend zu den Angaben in der Kostenaufstellung vom 22.03.2018, nachstehende mögliche Einsparpotentiale ermittelt. Als Grundlage wurden überdies zusätzliche Preisspiegel aus anderen Projekten als Vergleich herangezogen, die der derzeitigen Marktsituation/Preisgestaltung entsprechen.

Diskussionsgrundlage waren die Holzfenster, welche auch in Kunststoffausführung als möglich erachtet wurden, die Türblätter der Innentüren sowie die Kosten der Hebestation. Die Kostenaufstellung wurde erneut eingehend geprüft.

Bei vergleichsweiser Ausführung von Holz- zu Kunststofffenstern (nebst Türelement) ist eine Ersparnis in Höhe von 762,- € (Brutto) denkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Ausgabefenstern (see- sowie auch tierparkseitig) um keine einfachen Fenster handelt. Diese werden funktionsbedingt mit einer Hebe- und Schiebefunktion ausgestattet. Zudem sind bei der Ausführung der Fenster und der Eingangstür bestimmte vorbeugende einbruchssicherheits-technische Vorkehrungen zu berücksichtigen.

Für die Türblätter der Innentüren könnte eine Kostenersparnis von 457,- € angesetzt werden. Die Türen müssen hygienischen Anforderungen, die nutzungsspezifisch vorgegeben sind, entsprechen.

In Bezug auf die angesetzten Kosten der Hebeanlage einschl. der notwendigen Rohrleitungen ist unter Umständen eine Ersparnis um 4.012,- € auf Gesamtkosten von 13.243,- € (Brutto) denkbar.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54
BIC: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten:
Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

E-Mail-Adresse:
* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Bei Reduzierung der Pflasterfläche im Außenbereich von 150 m² auf 120 m² könnte ebenfalls noch eine Reduzierung in Höhe von 2.260,- € erreicht werden.

Alle anderen Preise entsprechen der derzeit üblichen Marktsituation. Somit könnte sich gegenüber der Kostenaufstellung überplanmäßig eine Gesamtersparnis von 7.491,- € ergeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Preis-/Kostenermittlung mehr oder weniger immer einer fiktiven Betrachtung unterliegt. Dieses betrifft die angegebene Kostenersparnis in gleicher Weise. Letztendlich werden verbindlich belastbare Kosten zu den jeweiligen Positionen erst nach entsprechender Angebotseinholung bzw. im Ergebnis von Ausschreibungen ermittelt.

Des Weiteren gab es eine Fragestellung zur Kostenaufstellung bezüglich einer einzeln ausgewiesenen Steckdose. Diese einzelne Steckdose ist eine Bedarfsposition z.B. wenn der Bauherr zusätzliche Steckdosen zur Rauminstallation wünscht, welche als solche auch ausgewiesen sein sollte (der Hinweis fehlt in diesem Fall). Alle notwendigen Steckdosen sind in den Positionen der Rauminstallation enthalten.

Ferner wurde der Ansatz zu den Planungskosten, insbesondere zur Fachplanung (HLS und Elektro), die in der Kostenberechnung mit 0 € angesetzt ist, hinterfragt. Diese Kosten sind in den Architektenleistungen enthalten. In diesem Fall wird der Architekt, als Generalplaner diese Leistungen der Fachplanung mit erbringen. Das Honorar für die Fachplanung ist im Architektenhonorar enthalten. Dementsprechend sind keine gesonderten Kosten zu veranschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Jochen K. Juch
5.4.18

